



Stans, 9. September 2014
Nr. 669

Regierungsrat. Staatskanzlei. Jahresziele 2015. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 6. September 2011 (Nr. 654) das Legislaturprogramm für die Jahre 2012 – 2015 genehmigt und zuhänden des Landrates verabschiedet. Das Legislaturprogramm legt die strategischen Ziele und die strategischen Leitideen (Kernsätze) für die Legislaturperiode 2012 – 2015 fest. Es stützt sich auf das Leitbild „Schlüsselerlebnis“ aus dem Jahr 2003.

Dieses Legislaturprogramm wurde vom Landrat an der Sitzung vom 14. Dezember 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen. Anmerkungen im Sinne von Art. 53 Abs. 7 des Landratsgesetzes (NG 151.1) wurden keine beschlossen. Für die Jahresziele 2015 bietet es nun letztmals die Grundlage.

1.2

Gemäss Art. 2 Abs. 3 des Regierungsratsgesetzes (NG 152.1) in Verbindung mit Art. 14 Abs. 2 Ziff. 11 des Landratsgesetzes unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat, gestützt auf das vorerwähnte Legislaturprogramm, im Sinne einer detaillierten Planung die Jahreszielplanung. Der Landrat nimmt gemäss Art. 14 Abs. 2 Ziff. 11 des Landratsgesetzes von dieser Jahreszielplanung Kenntnis. Er ist gemäss Art. 53 Abs. 7 des Landratsgesetzes zuständig, zur Jahreszielplanung Anmerkungen zu beschliessen; über Anmerkungen beschliesst der Landrat gemäss § 56a Abs. 3 des Landratsreglementes vor der Schlussabstimmung.

Die Jahresziele 2016 und folgende werden dann anhand des Leitbildes Nidwalden 2025: „Zwischen Tradition und Innovation“, welches der Landrat an seiner Sitzung vom 11.6.2014 zur Kenntnis genommen hat, aufgebaut.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von den Jahreszielen 2015 des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Mitglieder des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Direktionssekretariate
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

